



Qualitätsbericht 2019 zur Ausführung von Kundenaufträgen (MiFID II – Best Execution, RTS 28)

**der
mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG**

Vorbemerkung

Gemäß Art. 3 der Delegierten Verordnung 2014/576/EU zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) veröffentlicht die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG (die „Bank“) den nachfolgenden Bericht zur Überwachung der erreichten Ausführungsqualität.

Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze, an denen die Bank im Jahr 2019 Kundenaufträge ausgeführt hat.

Die Analyse der fünf wichtigsten Ausführungsplätze entnehmen Sie bitte dem Top 5 Reporting der Bank. Den Bericht finden Sie auf unserer Homepage unter www.mwbfairtrade.com.

Der Qualitätsbericht wird als einheitlicher Bericht für alle angebotenen Finanzinstrumente erstellt, da die Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses und die Gewichtung der Kriterien einheitlich für alle Finanzinstrumentenklassen angewendet werden und keine wesentlich unterschiedlichen Inhalte in Bezug auf die Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität auf den Ausführungsplätzen für unterschiedliche Finanzinstrumentenklassen bestehen.

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen und Aufträgen aus Vermögensverwaltungsmandaten sind gemäß MiFID II:

- der Kurs bzw. der Preis des Finanzinstruments,
- die Kosten, die mit der Auftragsausführung verbunden sind,
- die Geschwindigkeit der Ausführung,
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Kundenauftrag ausgeführt und abgewickelt wird,
- die Art des Auftrags,
- sonstige für die Auftragsausführung relevante Aspekte (z. B. Marktverfassung oder Sicherheit der Abwicklung).

Bei der Gewichtung dieser Ausführungskriterien unterscheidet die Bank nicht zwischen den Kundenkategorien Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Eine anderweitige Unterscheidung der Gewichtung z.B. nach Finanzinstrumentenkategorie findet ebenfalls nicht statt. Die Best Execution Policy der Bank kommt nur dann zur Anwendung, wenn bei der Ordererteilung keine Weisung bzw. kein Handelsplatz vorgegeben wurde.

Dabei wurde im Interesse der Kunden der Bank der Wahrscheinlichkeit (Zuverlässigkeit) der Ausführung die größte Bedeutung beigemessen. In einem zweiten Schritt wurden der Preis der Finanzinstrumente einschließlich der mit der Ausführung verbundenen Kosten und die Geschwindigkeit der Ausführung in die Betrachtung der Ausführungsplätze einbezogen, wobei die jeweilige Gewichtung beider Kriterien je nach Liquidität des Marktes in bestimmten Finanzinstrumenten variieren kann. In einem dritten Schritt wurden auch der Umfang des Auftrags, die Ausführungssicherheit und die Abwicklung der Aufträge berücksichtigt. Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugesprochen.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank ist an den deutschen Präsenzbörsen bzw. Regionalbörsen und im Xetra2 Handelssystem in Frankfurt als Skontroführer/Spezialist bzw. als Designated Sponsor im Handelssystem XETRA tätig. Des Weiteren fungiert die Bank als Garantie/Kreditgeber im Emissionsgeschäft und wirkt bei den Emissionen des jeweiligen Emittenten mit.

Zudem hält die BÖAG Börsen AG, die gemeinsame Trägergesellschaft der Börsen Düsseldorf, Hamburg und Hannover, an der Bank rund 25,1%. Ein Interessenskonflikt in Bezug auf die Best Execution Grundsätze sieht die Bank dadurch nicht gegeben.

Zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus den Tätigkeiten und der Organisationsstruktur wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter verpflichtend sind.

Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen.

Darüber hinaus wurden von der Bank zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus den Tätigkeiten und der Organisationsstruktur Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter verpflichtend sind.

c) Beschreibung von besonderen mit Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatte

Es bestehen keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Im betrachteten Zeitraum hat es keine Veränderung gegeben.

e) Erläuterung unterschiedlicher Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung

Da die Bank keine Aufträge von Privatkunden entgegennimmt, hat sie für alle Kundengruppen identische Ausführungsgrundsätze aufgestellt, wobei für Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien die Best Execution Grundsätze gem. § 82 und 68 WpHG nicht zu Anwendung kommen. Ebenso wird, sofern der Kunde eine Weisung für einen bestimmten Ausführungsplatz erteilt, der Auftrag nicht nach den Best Execution Grundsätzen, sondern entsprechen der Weisung des Kunden ausgeführt.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien Vorrang gewährt wurde

Die Bank wendet für die Ausführungen von Privatkunden keine gesonderten oder zusätzlichen Kriterien an, da sie sich mit ihrem Dienstleistungsangebot nicht an Privatkunden wendet.

g) Erläuterung zu Daten und Tools zur Ermittlung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden interne und externe Order-, Markt- und Börsendaten sowie Tools zu deren Auswertung genutzt. Zur Steuerung wird u.a. auch der Service des Smart-Order-Routings oder von anderen Handelsalgorithmen verwendet.

h) Angaben über die Nutzung von Informationen von Anbietern konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen von Anbietern konsolidierter Datenticker verwendet.